

Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 23/Dez. 90

Termine ... Termine ... Termine ... Termine ... Term

IKT-Fachtagung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Würzburg und der Würzburger Hofbräu: Landwirtschaft und Grundwasserschutz - Wie können Agraringenieure den Landwirten und dem Grundwasser helfen?

Termin: Samstag, 23. Februar 1991, 10.00-16.00 Uhr; **Ort:** Würzburg, Hofbräukeller (Höchberger Str. 28)

Drei Agraringenieurbüros (geries & flörkemeier aus Göttingen, Kelnhofer/Maidl aus Straubing und Maier-Wieden aus Gießen) stellen je ein konkretes Projekt für Grundwasserschutzmaßnahmen mit der Landwirtschaft dar. Die Tagung ist in erster Linie für Fachpublikum aus Kommunen, Wasserwerken, Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsämtern, aber auch für interessierte Vertreter von Bürgerinitiativen gedacht. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl müssen sich Interessenten bis spätestens 8.2.91 bei der IKT-Geschäftsstelle (Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim) anmelden. Die Teilnehmer erhalten mit der Anmeldebestätigung das genaue Tagungsprogramm übersandt. Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben.

Alarm im Wasserwerk - Grundwasserschutzseminar von Bund Naturschutz und IKT

Referenten: Sebastian Schönauer (IKT-Vors.), Baudir. Dr. A. Göttle, Dr. Ing. F. Otillinger, Dr. H. Thalmann

Termin: Samstag, 23. März 91, 9.15-17.30; **Ort:** Kaufbeuren, Kolping-Gaststätte

Schriftliche Anmeldung bis spätestens 21.3.91 an das BN-Bildungswerk (Postfach 40, 8441 Wiesenfelden), Tagungsbeitrag 25 DM

Da kann man nur gratulieren!

Die Geschichte der IKT ist in erster Linie die Geschichte ihrer Mitglieder, vor allem die der in der IKT organisierten Bürgerinitiativen. Da viele Gemeinden und Bürgerinitiativen sich oft erst dann an die IKT wenden, wenn die Lage vor Ort aussichtslos erscheint, war die bisherige Geschichte der IKT nicht nur von Erfolgen, sondern vor allem von Niederlagen und Frustrationen geprägt.

Um so erfreulicher ist es, wenn eine in der IKT organisierte Initiative einmal einen meßbaren, für alle offenkundigen Erfolg verbuchen kann. Ein solcher Erfolg, wohl der größte in der kurzen Geschichte der IKT, ist der Wertheimer BI "Verbessern statt verwässern" gelungen. In einer Mobilisierungskampagne, die ihresgleichen sucht, haben Dr. Ritter (CDU-Stadtrat), Joachim Busch (Wertheimer BUND-Vorsitzender), unser Vorstandskollege

Buchstaller, Jürgen Walter (GRÜNEN-Stadtrat), Helmut Freibüchler und ihre Mitstreiter die Wertheimer Bevölkerung informiert und auferüttelt und ein Bürgerbegehren erzwungen (um diese Form der direkten Demokratie beneiden wir unsere Nachbarn im "Musterlande"). Die eigentliche Sensation aber war das Ergebnis des Bürgerentscheids: Bei einer Wahlbeteiligung von 60 % stimmten 80 % gegen den mit zig Millionen Zuschüssen aus Stuttgart vergoldeten Köder "Anschluß ans Bodenseewasser" und sprachen sich für die Sanierung der eigenen Brunnen aus. Endlich einmal können wir das schwarz auf weiß nachweisen, was wir schon immer vor Ort fühlten: Die Bevölkerung hängt am eigenen Wasser und ist auch bereit, dafür Opfer zu bringen. Daß das Wertheimer Signal gegen den Fernwasserwahn bundesweit Beachtung gefunden hat (z. B. in Ökotest 10/90), ist nicht

IKT: adressen ... konto ... adressen ... konto ... adressen ... konto ...

1. Vorsitzender:	Sebastian Schönauer, Seitzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, Tel. 06094/457
2. Vorsitzender:	Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 8947 Frechenrieden, Tel. 08392/221
Landesgeschäftsführer:	Peter Euthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/461071
Landesschatzmeister:	Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, Tel. 09552/18
Schriftführer:	Irene Stubert, Sauerbruchstr. 4, 8580 Bayreuth, Tel. 0921/31080
Beisitzer:	Lothar Buchstaller, Halbrunnenweg 66, 6980 Wertheim, Tel. 09342/4158
	Hans Deim, Voggendorf, 29, 8809 Bechhofen, Tel. 09822/1429
	Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, Tel. 09243/1808
	Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, Tel. 09571/5664
	Dietmar Malich, Hauptstr. 16, 8359 Aicha v. Wald, Tel. 08544/8645
	Andreas Vonnahme, Schneidered 1, 8399 Schmidham, Tel. 08506/443
	Norbert Zimmermann, Ulmenweg 4, 8481 Parkstein, Tel. 09602/5167
IKT-Konten:	Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (BLZ 762 510 20), Kto-Nr. 810 081 323
	Spendenkonto: Nr. 810 081 711 - Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.

verantwort.: Peter Euthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/461071

verwunderlich. Beachtlich aber ist, daß die Wertheimer für ihren selbstlosen Einsatz für flächendeckenden Grundwasserschutz mit dem Europäischen Umweltpreis ausgezeichnet wurden. Nur in den seltensten Fällen werden nämlich die ausgezeichnet, die die eigentliche Arbeit geleistet haben, die sich ohne Rücksicht auf Anfeindungen für das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt haben. Mit der Wertheimer BI wurden endlich einmal die Richtigen geehrt!

Am 12. November durften die BI-Vertreter im goldenen Saal des Bonner Hotels Königshof den 1. Preis in der Kategorie Umweltschutz des von der Conservation Foundation gestifteten und von den Ford-Werken gesponsorten Europäischen Umweltpreises 1990 in Anwesenheit von Bundesumweltminister Töpfer entgegennehmen. Als Gast hatte die BI IKT-Geschäftsführer Ethöfer zur Preisverleihung eingeladen, weil er mit seinem ersten Vortrag in Wertheim die Lawine losgetreten hat, mit der die BI die Fernwasserpläne der Stuttgarter Landesregierung weggefeht hat.

Das Wertheimer Beispiel macht Schule!

Eingeweihte wußten es schon längst: Wertheim hatte gar kein so schlechtes Wasser, daß es an den Bodensee hätte angeschlossen werden müssen. Wertheim sollte in der Planung der Stuttgarter Landesregierung vielmehr als "Brückenkopf" den Totalanschluß des Main-Tauber-Kreises an das Bodensee-Fernwasser garantieren. Wertheim hätte man als "Mitzahler" gebraucht, damit das Projekt trotz der versprochenen Landeszuschüsse von ca. 80 Mio. DM finanzierbar geblieben wäre. Deshalb hatte die baden-

württembergische Landesregierung auch unter Einsatz aller politischen und administrativen Mittel versucht, Wertheim an den Bodensee zu klemmen.

Jetzt, nachdem die Wertheimer den Bodenseewasser-Strategen eine deutliche Abfuhr erteilt haben, sind offensichtlich auch die anderen Fernwasseranschlüsse im Main-Tauber-Kreis gescheitert. Überall setzt man jetzt auf die Sanierung der eigenen Brunnen und Quellen. In Grünsfeld hat sich der Gemeinderat mit überwältigender Mehrheit für die Sanierung der eigenen Brunnen und gegen den Bodenseewasseranschluß ausgesprochen, ähnlich in Werbach und Wittighausen. In Grobrinderfeld hat zwar eine knappe Mehrheit den Anschluß ans Bodenseewasser beschlossen. Nachdem sich aber eine BI formierte und die nötigen Unterschriften für ein kommunales Bürgerbegehren für die Sanierung der eigenen Wasserversorgung in wenigen Tagen zusammenbekam, schwenkte eine knappe Mehrheit im Gemeinderat um, verzichtete auf den Fernwasseranschluß und erklärte somit das Bürgerbegehren für gegenstandslos. Mit ausschlaggebend dürfte dabei gewesen sein, daß die Stuttgarter Regierung für einzelne Fernwasseranschlüsse kein Geld mehr lockermachen will. Die BI fürchtet allerdings, daß diese Abkehr vom Fernwasser noch längst keine Garantie für handfeste Sanierungsmaßnahmen ist. Sie will sich deshalb nicht aufs Altenteil setzen, sondern sich für handfeste Sanierungsmaßnahmen engagieren.

Peter Ethöfer
Landesgeschäftsführer

... aus politik & verwaltung

IKT zeigt BBA wegen Atrazinzulassung an

Die Landesversammlung der IKT hat bei drei Enthaltungen beschlossen, die Biologische Bundesanstalt wegen der leichtfertigen Zulassungspraxis bei Pestiziden (besonders bei Atrazin) anzuzeigen. IKT-Vorsitzender Schönauer hat mittlerweile einen Nürnberger Anwalt beauftragt, die Anzeige zu formulieren.

EG-weites Atrazinverbot?

Bislang kam von seiten der Landwirtschaft gegen das Atrazin-Verbot hauptsächlich der Einwand, dies benachteilige die deutschen Bauern, weil Atrazin im Ausland weiter verwendet werden dürfe. Neuerdings bestehen allerdings Aussichten, daß Atrazin in der ganzen EG verboten wird. Die Agrarminister kamen in Luxemburg im Oktober überein, ein derartiges Verbot zu prüfen.

Fürs Löschwasser müssen die Leitungen nicht überdimensioniert sein!

In einem Schreiben v. 28.3.89 an MdL Bauereisen hat der damalige Innenstaatssekretär Gauweiler festgestellt, daß das Löschwasser nicht unbedingt über das Leitungsnetz, sondern lt. DVGW-Arbeitsblatt W 405 auch durch Löschteiche und Löschwasserbehälter bereitgestellt werden kann.

Das wird nach unseren Informationen z.B. in der Stadt Dorfen so gehandhabt, wo zur Versorgung von Einzelanwesen Leitungen mit geringerem Durchmesser verlegt und gleichzeitig in der Nähe Löschteiche gebaut werden.

Gauweiler sieht die Ursachen für "abgestandenes Wasser" darin, daß Wasserabnehmer aus Weilern und kleineren Ortschaften nur Trinkwasser und nicht auch Brauchwasser für landwirtschaftliche Betriebe entnehmen. Dann sei es nötig, die Leitungen verstärkt zu spülen oder bei der Dimensionierung der Leitungen den Löschwasserbedarf nicht zu berücksichtigen. Dies sei aber Aufgabe der kommunalen Versorgungsunternehmen und der von ihnen beauftragten Ingenieurbüros.

Interessant ist folgender Absatz des Gauweiler-Schreibens: "Bei überörtlichen Zuleitungen, die für die Versorgung mehrerer Orte ausgelegt sind, kann es in Einzelfällen übergangsweise Probleme

mit stagnierendem Wasser geben, wenn - wie das z.B. beim Markt Taschendorf der Fall ist - vorerst nur ein Teil des vorgesehenen Gebietes aus der Hauptleitung versorgt wird und ein Leitungsringschluß fehlt".

Damit haben wir aus amtlicher Quelle die Bestätigung für das, was wir schon vor Jahren behauptet haben. Burghaslach wurde ans Fernwasser gezwungen, um die Taschendorfer Wasserprobleme zu lösen. Beim Fernwasser gibt es also keine "Endlösungen", sondern nur "Ringlösungen", und die sind noch schlimmer, weil im weiten Umkreis der Ringleitung kaum eine Gemeinde eine Chance hat, ihr eigenes Wasser zu erhalten oder gar zu sanieren.

Im selben Schreiben behauptet Gauweiler, bei einem Aussiedlerhof im Raum Daubersbach/Kräft seien nicht wegen der langen Zuleitungen, sondern wegen des unzulässigen "Kurzschlusses" zwischen Fernwasserleitung und Hausbrunnen coliforme Keime festgestellt worden. Die Polizei ermittle jetzt deswegen. Gauweiler sieht in diesem Vorfall ein Argument gegen die Teilbefreiung für die Brauchwassernutzung.

Wollbacher Bürger wollen mit Petition ihr Wasser retten

Eine Wollbacher BI hat eine Petition an den Bayer. Landtag gerichtet, um die eigene Wasserversorgung, die von der Gemeinderatsmehrheit bereits abgeschrieben worden ist, doch noch zu erhalten. Die BI wirft in der Petition, die innerhalb weniger Tage von 504 der 900 wahlberechtigten Bürger unterschrieben wurde, den Behörden mangelndes Engagement für die Eigenversorgung vor. Besonders gegen die CKW-Belastung wurde herzlich wenig unternommen. Außerdem bemängelt sie, daß nach Aussagen des Bürgermeisters auf Veranlassung eines Vertreters des Landratsamts für Wasserwirtschaft zum Behördentermin kein Vertreter der IKT eingeladen werden konnte.

Kontaktadresse: Waldemar Manger, Sonnenleite 13, 8741 Wollbach, Tel. 09773/6988

Die Realität sieht ganz anders aus

Bereits im Info-Dienst 22 haben wir kurz berichtet, daß die CSU

den Antrag der Landtags-GRÜNEN abgelehnt hat, zur Trinkwasserproblematik eine Anhörung durchzuführen. Die IKT hatte eine derartige Anhörung bereits im Oktober 88 in Schreiben an die Landtagsfraktionen und den damaligen Landtagspräsidenten Heubl gefordert. Da die Begründung des CSU-Abgeordneten Heckel für die ablehnende Haltung der CSU meilenweit von der Realität entfernt ist, wollen wir hier Heckels Redebeitrag abdrucken:

"...Wir sehen deshalb für eine Anhörung im Bayerischen Landtag zum Thema Trinkwassersituation in Bayern derzeit keinen Bedarf. Abschließend noch die allgemeine Feststellung, daß es in der Trinkwasserversorgung Bayerns keine Quantitätsprobleme gibt. Es gibt lokal, regional, bisweilen auch jahreszeitlich bedingt Qualitätsprobleme, die erkannt worden sind und verantwortungsbewußt angepackt werden. Sie kennen die Sanierungsprogramme, und daran können Sie auch mit Ihrer Polemik nichts ändern." Solche Äußerungen kann man allenfalls als Gesundheitserei, nicht aber als verantwortungsvolle Politik einstufen.

Ersatzwasserbeschaffung als Allheilmittel

Die Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage von SPD-MdL Starzmann zur Schadstoffbelastung des Trinkwassers in Oberbayern (Landtagsdrucksache 11/12772) zeigt, daß die Behörden der zunehmenden Grundwasserbelastung immer noch weitgehend hilflos gegenüberstehen. Bei fast 2/3 der nitratbelasteten Anlagen heißt das Patentrezept "Ersatzwasserbeschaffung".

Nicht anders sieht es in Westmittelfranken aus. Im Landkreis Ansbach überschreiten 52 von 77 Anlagen den Nitratgrenzwert. In 46 Fällen sind als "Problemlösung" "technisch-betriebliche Maßnahmen der Wasserversorgung" vorgesehen. Von Ursachenbekämpfung ist kaum die Rede.

CSU fordert Verbot für grundwassergefährdende PSM

Die CSU-Landtagsfraktion hat am 9.11.90 einen Antrag einge-

reicht, in dem sie den Widerruf der Zulassung und ein Anwendungsverbot von für das Trinkwasser gefährlichen bzw. im Grundwasser nachgewiesenen PSM fordert. Außerdem wird von der EG gefordert, den "hohen Standard der deutschen Zulassungsbestimmungen zugrunde zu legen".

Klospülung auch ohne Trinkwasser?

Wenn es nach dem Bundesgesundheitsministerium gegangen wäre, dann wäre bei der Novellierung der Trinkwasserverordnung die Verwendung von Regenwasser für Brauchwasserzwecke (Klospülung, Waschmaschine usw.) untersagt worden. In dieselbe Kerbe schlug Bundesumweltminister Töpfer, der bei einer DELIWA-Tagung in Würzburg von der Vision geplagt wurde, ein Kind könnte seinen Durst am falschen Wasserhahn stillen. Das offizielle Aus für die Brauchwassernutzung scheint zumindest vorerst durch den Bundesrat abgeblockt zu sein, in dem sich vor allem Länder wie Hessen, die die Regenwassernutzung forcieren, quergelegt haben.

Leitlinien für Ermittlung der Einzugsgebiete

Die 26seitigen "Leitlinien für die Ermittlung der Einzugsgebiete von Grundwassererschließungen und für die Konzeption erster Sanierungsmaßnahmen bei Schadstoffbelastungen" des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft vom August 90 können gegen Voreinsendung von 5 DM in Briefmarken von der IKT-Geschäftsstelle bezogen werden.

Fernwasser aus dem Illertal?

Weil das baden-württembergische Landesamt für Wasserversorgung im Illertal ein über 3000 ha großes Schutzgebiet ausweisen will, befürchtet man dort, daß die Landeswasserversorgung ernst macht mit Plänen, aus dem Erolzheimer Feld 20-30 Mio. cbm Wasser für Stuttgart und Nordwürttemberg abzupumpen. Dabei haben Pumpversuche im Winter 79/80 einen enormen Grundwasserschwund gezeigt. Bäche und Quellen waren nach wenigen Wochen versiegt, Löschwasserteiche ausgetrocknet.

... rund ums wasser

Auch die 2. Auflage wird ein Renner

Nachdem die ersten 7000 Exemplare der IKT-Trinkwasserbroschüre "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen" innerhalb eines guten Jahres vergriffen waren, kam im Oktober die 2. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage heraus, die bundesweit auf lebhaftes Interesse stieß. Die Presse in weiten Teilen Bayerns, selbst die Bayerische Staatszeitung, stellte die Broschüre ausführlich vor. Dementsprechend war auch die Nachfrage in den ersten Wochen enorm.

Die Broschüre wird als Einzelexemplar gegen Voreinsendung von 5,- DM in Briefmarken abgegeben. Bei Abnahme von bis zu 49 Exemplaren gilt der Stückpreis von 3,50 DM + Porto, bis 199 Exemplare 2,- DM + Porto, ab 200 Exemplaren gilt der Stückpreis von 1,50 DM + Versandkosten.

Klarstellung

Im Info-Dienst 22 findet sich unter der Überschrift "Da staunt der Fachmann" die Aussage "Das Konzept der Wasserwirtschaft und der Ingenieurbüros heute ist doch so simpel wie hirnrissig: Suchst Du Wasser, dann bohre doch die nächste Fernleitung an, dann findest Du bestimmt Wasser. Und Zuschüsse gib'ts dafür auch noch!" Diese sicher sehr deutlichen Worte haben ein Ingenieurbüro veranlaßt, sich gegen diese pauschalisierende Aussage zu verwahren.

Die Zuschrift kam von einem Ingenieurbüro, auf das das obige Zitat nun wirklich nicht zutrifft, das unseres Erachtens wegen seines Eintretens für die kommunale Eigenversorgung bei der Auftragsvergabe und Empfehlung durch die Fachbehörden be-

stimmt nur Nachteile hat. Wir wollen der Vollständigkeit halber deshalb hier unmißverständlich feststellen, daß es sicher einige Büros gibt, die sich vorbildlich für die Sanierung kommunaler Anlagen engagieren. Leider sind uns davon nur ganz wenige bekannt, wie die mit unserer Broschüre versandte Adressenliste ausweist. Wir wären deshalb sehr daran interessiert, Hinweise auf weitere vertrauenerweckende Ingenieurbüros zu erhalten, und bitten unsere Mitglieder, diese Firmen bevorzugt zu berücksichtigen.

Ergänzend ist festzustellen, daß auch in manchen Wasserwirtschaftsämtern ein deutlicher Umdenkprozeß zu verzeichnen ist.

Skandal um Blei im Wasser in der Oberpfalz

Seit 1984 saugen Tiefbrunnen der Stadt Weiden bleiverseuchtes Wasser aus der Nachbargemeinde Altenstadt an. Altenstadt mußte seine Brunnen bereits vor 6 Jahren schließen. Die Stadt Weiden mußte mittlerweile 5 Tiefbrunnen aufgeben. In einem der Brunnen lag der Bleigehalt um das Fünffache über dem Grenzwert. Obwohl die Stadt Weiden seit Jahren deswegen beim Landesamt für Wasserwirtschaft (LfW) vorstellig geworden war, reagierte das Amt erst jetzt. Ein alarmierender Bericht des Bundesgesundheitsamtes brachte die Bürokratie etwas auf Trab. Das BGA lokalisierte rund ein Dutzend Altdeponien (mit grauen Schlammern, Lacken und Farben verfüllte Kiesgruben) als Ursache der Belastung. Ganz offen wird die Altenstadter Bleiglasindustrie als Verursacher benannt.

Das LfW blieb dagegen bei einem von der Regierung der Oberpfalz angesetzten Expertenhearing bei seiner bisherigen Theorie,

die Bleibelastung sei geogen (natürliches Bleivorkommen im Gestein). Der Weidener OB Schröpf äußerte wegen der Untätigkeit der Fachbehörden deutliche Kritik.

Der "Neue Tag" schreibt am 5.12.90: "1985 hatte die Stadt Weiden erstmals die sprunghaft gestiegenen Bleiwerte moniert. Antwort der Fachbehörden: Die Bleikonzentration sei 'offensichtlich abhängig vom ph-Wert'. Die Belastung erhöhte sich weiter kontinuierlich. Die Wasserwirtschaft verschanzte sich hinter 'geogen', die Stadt wurde mit der wachsenden Bleibelastung alleingelassen. Kein Rat, keine Empfehlung. Nichts. Zu guter Letzt wollten die Fachbehörden nicht einmal das Berliner Gutachten (des BGA) herausrücken. Erst durch Intervention der Obersten Baubehörde kam die Stadt zu dem brisanten Papier.

Das Gutachten ist mittlerweile schon wieder fast ein Jahr alt. Geschehen ist nichts. Die Altdeponien rinnen weiter aus und verseuchen das Grundwasser, die Stadt muß für 5 Mio. Mark neue Brunnen bohren. Die Weidener Bürger und Wasserverbraucher müssen jetzt für die Schläfrigkeit und Ignoranz der Behörden zahlen. Die Wasserwirtschaft beließ es am Montag bei unverbindlichen und seichten Absichtserklärungen. Juristen nennen das unterlassene Hilfeleistung."

Mittlerweile hat die Bund Naturschutz-Kreisgruppe Anzeige wegen Gewässerverunreinigung erstattet. Das vom BN beauftragte Anwaltsbüro war verwundert, daß die Staatsanwaltschaft nicht von sich aus tätig geworden ist. Der BN-Kreisvorsitzende äußerte in diesem Zusammenhang: "Ich werde den Eindruck nicht los, daß hier die Verursacher geschont werden sollen."

Vor dem Weidener Stadtrat regte Oberstadtdirektor Leupold an, durch eine Aufsichtsbeschwerde das Wasserwirtschaftsamt zum Handeln und zur Beratungshilfe zu zwingen.

"Der Geologe war noch nie unten"

In der letzten Ausgabe des IKT-Info-Dienstes berichteten wir darüber, daß auf Veranlassung einiger Bürger (sie hatten die Bohrung aus der eigenen Tasche gezahlt) im unterfränkischen Aidhausen nach Wasser gebohrt wurde, obwohl die Experten des Landesamts für Wasserwirtschaft eine Bohrung strikt abgelehnt und behauptet hatten, dort gebe es weit und breit kein Wasser. Die Bohrung brachte sensationell viel gutes Wasser (2 mg/l Nitrat und 16 l/sec Schüttung). Den Fachleuten fiel als Kommentar nur ein: "Der Theologe war noch nie oben, der Geologe noch nie unten".

Eine weitere Bohrung vor wenigen Wochen hat gezeigt, daß der erste Wasserfund kein Zufall war. Die Schüttung bei der zweiten Bohrung dürfte deutlich stärker als bei der ersten sein.

BI wirft das Handtuch

Die Mülldeponie Guggenberg, die der Landkreis Miltenberg z.Z. errichtet, hat eine BI auf den Plan gerufen und die Gerichte beschäftigt. Da das Gelände für eine Deponie denkbar ungeeignet ist, haben einige Bürger, die in der Nähe der Deponie Hausbrunnen betreiben, gegen den Bau der Deponie geklagt. Die Gemeinde hatte zwar ebenfalls Bedenken, sie hat sich jedoch vom Landkreis "kaufen" lassen, der der Gemeinde pro Tonne Müll 1 DM zusicherte, wenn sie keine rechtlichen Schritte einleitete. Außerdem hatte das Landratsamt der Gemeinde gedroht, die versprochenen Umgehungsstraßen würden sonst nicht gebaut.

Als die Gemeinde dann doch bei der Regierung Widerspruch wegen der befürchteten Trinkwasserbeeinträchtigung einlegte, bekam sie die Vereinbarungen gekündigt. Um wieder an die Mark pro Tonne Müll zu kommen, hat die Gemeinde ihren Widerspruch heimlich zurückgezogen und ist so den klagenden Bürgern in den Rücken gefallen. Daraufhin kam sofort der Planfeststellungsbeschluß und mit ihm der Sofortvollzug und 16.000 t Müll aus Würzburg "zum Frostschutz der Deponieabdichtung". Damit waren vollendete Tatsachen geschaffen.

Nachdem der Eilantrag auf Bau- und Verfüllungsstopp von der 6. Kammer des VG Würzburg und auch die Beschwerde dagegen vom VGH München zurückgewiesen waren, warfen die Kläger das Handtuch, obwohl in einem Gutachten eine Beeinträchtigung der Eichenbühler Wasserversorgung bestätigt wurde. Da das VG Würzburg aber ein Obergutachten forderte, war das Kostenrisiko für die Kläger zu hoch.

Rechtlich vielleicht zutreffend, aber von der Konsequenz her bedenklich war die Feststellung des VG Würzburg hinsichtlich der Hausbrunnen, daß "auch eine (wasserrechtliche; d. Red.) Erlaubnis oder Bewilligung kein Recht auf Zufluß von Wasser bestimmter Menge und Beschaffenheit geben" kann. Im Verlauf des Verfahrens hat sich zudem gezeigt, daß die Behörden in diesem Fall herzlich wenig Interesse am Grundwasserschutz hatten. Kontaktadresse: Sonja Heinzlmann, Forsthausstr. 5, 8761 Eichenbühl/Riedern, Tel. 09378/280

IKT-Info-Veranstaltung für den norddeutschen Raum

Am 3.11. fand in Göttingen eine IKT-Veranstaltung für den norddeutschen Raum statt, bei der Sebastian Schönauer und Peter Ethöfer die IKT-Arbeit vorstellten. Im Anschluß an die Veranstaltung erklärten sich spontan einige Teilnehmer als Ansprechpartner für Grundwasserschutzinitiativen bereit. Hier die Kontaktadresse:

BUND Kreisgruppe Göttingen, z. Hd. Frau Bülow, Mauerstr. 3, 3400 Göttingen, Tel. 0551/56156

Wer kann helfen?

Unter dieser Rubrik suchen wir nach Informationen und Lösungen zu Problemen, die an uns herangetragen worden sind.

>>> Agrarfachmann/frau gesucht! Die Wertheimer BI sucht für die Beratung der Landwirte über grundwasserschonendes Wirtschaften einen Agrarfachmann (möglichst auch mit Kenntnissen im Bio-Landbau), der von der Stadt Wertheim eingestellt werden soll. Kontaktadresse: Jürgen Walter, Wartbergweg 9, 6980 Wertheim, Tel. 09342/6246

>>> Gibt es Möglichkeiten, UV-Entkeimungsanlagen für Quellen, die weitab vom Stromnetz liegen, mit einer Solaranlage zu versorgen?

>>> Für eine Dokumentation suchen wir die Namen der Vorsitzenden und Geschäftsführer der wichtigsten Fernwasser- und Wasser-Zweckverbände. Interessant wären noch zusätzliche Informationen über weitere Funktionen dieser Personen (Ämter, Parteizugehörigkeit usw.) Informationen bitte an den IKT-Geschäftsführer!

>>> Wir sind immer an Adressen von Personen, Gemeinden und Institutionen interessiert, die evtl. an der Arbeit der IKT Interesse haben könnten, weil sie Wasserprobleme haben oder sich mit dieser Problematik beschäftigen. Dies gilt bundesweit, nicht nur für Bayern. Info bitte an die Geschäftsstelle!

>>> Wer ist in der Lage, für die IKT vor Bürgern und kommunalen Gremien Referate (besonders im südbayerischen Raum) zu halten? Info bitte an die Geschäftsstelle!

Wasser aus dem Vogelsberg - eine Dokumentation

Große Teile Hessens, besonders der Großraum Frankfurt, werden aus dem Vogelsberggebiet mit Trinkwasser versorgt. Die ökonomischen und ökologischen Schäden dort sind mittlerweile unübersehbar. Trotzdem setzt die hessische Landesregierung weiter auf eine verstärkte Wasserförderung in diesem Gebiet. Den Widerstand organisiert vor allem die Schutzgemeinschaft Vogelsberg, die jetzt eine 37seitige Dokumentation vorgelegt hat.

Kontaktadr.: Reiner Hildebrand, Im Höfchen 4, 6315 Mücke 4

IKT-Landesverband Baden-Württemberg?

Die BI für dezentrale Wasserversorgung in Kießlegg (Michael

Verderber, Oberrot 7, 7964 Kißlegg, Tel. 07563/8259) plant einen IKT-Landesverband Baden-Württemberg zu gründen und hat deshalb alle interessierten Gruppen aufgefordert, sich zu melden.

Da bei der bundesweiten Grundwasserschutzkonferenz im Februar 90 in Würzburg auch eine IKT-Informationstagung im südwestdeutschen Raum vereinbart wurde, könnte man diesen Termin mit der Gründung eines Landesverbandes Baden-Württemberg verbinden. Gruppen, die eine derartige Tagung organisieren möchten, sollten sich mit der IKT-Geschäftsstelle (Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim) in Verbindung setzen.

Pestizide gehen in die Luft

Viele haben sich vielleicht gewundert, warum im Regenwasser in der Regel wesentlich höhere Pestizidkonzentrationen als im Grundwasser nachzuweisen sind. Neuere Untersuchungen der Biologischen Bundesanstalt haben ergeben, daß bei manchen PSM mehr als 90 % innerhalb von 6 Stunden verdunsten, so z.B. beim Insektizidwirkstoff Mevinphos. Bei Atrazin betrug die Verdunstung 31 % in 24 Stunden.

Die BBA hat deshalb im Oktober Richtlinien herausgebracht, nach denen alle PSM auf ihr Verflüchtungsverhalten überprüft werden müssen.

BI Offenhausen bleibt weiter am Ball

Die BI Offenhausen mißtraut immer noch den Sanierungsabsichten ihres Bürgermeisters Zimmermann. Die Gemeinde Offenhausen im Landkreis Nürnberger Land (übrigens Mitglied der IKT) hat aus Zuschußgründen mit einem 5:4-Beschluß zumindest bautechnisch den Anschluß an die Hammerbachtalgruppe beschlossen. Angeblich sollte eine Wasserabnahme nur dann erfolgen, wenn die Wasserqualität nicht mehr den Normen entspricht.

Daraufhin hat sich in Offenhausen die BI Offenhausen (BIO) aus meist jungen, sehr aktiven Bürgern gebildet, die mittlerweile der IKT beigetreten ist. Die BI hat in einer Versammlung mit IKT-Geschäftsführer Etthöfer die Bevölkerung gegen den ZV-Anschluß mobilgemacht, so daß wieder Bewegung in die Wasserdiskussion kam. Der Gemeinderat hat seinen alten Beschluß zwar aus Angst vor der Streichung der Zuschüsse nicht aufgehoben, aber immerhin beschlossen, daß das letzte Stück bis zur ZV-Leitung nicht gebaut werden soll.

Man geht jetzt offensichtlich auch an den Schutz der bestehenden Quellen und hat einen Hydrogeologen mit einem Gutachten für eine Wasserschutzzone beauftragt. Die BI hofft, daß nun wirklich ernst gemacht wird mit der Sanierung der eigenen Quellen.

Der Knackpunkt sind wieder einmal die Zuschüsse, zumal Offenhausen z.Z. das Ortsnetz saniert. Der BI macht es nun erhebliche Probleme herauszubringen, ob tatsächlich die Zuschüsse für die Ortsnetzsaniierung gestrichen werden, wenn man nicht an den ZV anschließt, wie der Bürgermeister behauptet hat. Bisher sind die Auskünfte recht widersprüchlich. Die Oberste Baubehörde hat der BI überhaupt keine Auskunft erteilt.

Rührige BI in Kißlegg

Im baden-württembergischen Kißlegg (Allgäu) kämpft die Bürgerinitiative für dezentrale Wasserversorgung (BDW) mit viel Phantasie und Einsatz für die Erhaltung der Hausbrunnen und eine dezentrale Abwasserentsorgung. Kißlegg ist die drittgrößte Flächengemeinde des Bundeslandes mit über 9000 ha, aber nur 8000 Einwohnern. Ein Viertel der Bewohner lebt in über 100 Einzelhöfen und Weilern, die zum größten Teil aus über 300 Einzelbrunnen versorgt werden. Viele der meist flachen Schachtbrunnen haben bakteriologische Probleme.

Der von den Behörden erzwungene Anschluß an ein zentrales Netz hat zu horrenden Anschlußkosten von bis zu 60.000 DM

bei Landwirten geführt, so daß der Gemeinderat weitere Bauabschnitte erst einmal stoppte. Als die Behörden mit der Rückforderung von Zuschüssen drohten, brach der Widerstand der Gemeinde zusammen. Trotzdem sprachen sich 90 % der betroffenen Grundbesitzer für eine Sanierung ihrer Brunnen und gegen ein zentrales Netz aus. Daraufhin vertagte der Gemeinderat die Baumaßnahmen, und das Regierungspräsidium Tübingen schickte die Rückzahlungsforderung für die Zuschüsse. Der Rechtsstreit darum dauert noch an.

Jetzt entstand die BDW, die mit einer Fülle von Informationen, der Organisation von Wasseruntersuchungen und vielen Initiativen im politischen Raum die Bevölkerung mobilisierte. Die BDW gab nun ein Gutachten über die Wasserversorgung und die Sanierungsfähigkeit der Brunnen beim Wangener Allgäu-Institut in Auftrag. Von den 100.000 DM Kosten übernahm die Gemeinde 90.000 DM. Das Gutachten stuft 2/3 der Brunnen als sanierungsfähig ein. In der entscheidenden Gemeinderatssitzung am 5.9.90 stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Sanierungskonzept der BDW zu.

Im November hat nun das Verwaltungsgericht Sigmaringen die Rückforderung der Zuschüsse durch das Regierungspräsidium Tübingen abgelehnt, weil der Gemeinderat das Gesamtkonzept zum Aufbau einer zentralen Wasserversorgung für die Außenbereiche der Gemeinde sabotiert habe. Auch die Landwirte sollen für die Sanierung ihrer Brunnen keine Zuschüsse bekommen.

Kontaktadresse: Michael Verderber, Oberrot 7, 7964 Kißlegg

Fernwasserverband pfeift aus dem letzten Loch

"Wassermäßig pfeifen wir aus dem letzten Loch!" sagte Fernwasserverbandsboß Landrat Dr. Schreier von der Fernwasserversorgung Mittellain (FWM) laut Main-Post v. 13.11.90. Die Förderung in den Brunnen von Erlach und Lohr/Rodenbach ging um gut 15 % zurück. Wegen der sinkenden Leistung sollen die beiden Brunnenanlagen für 4 Mio. DM regeneriert werden. Der Fernwasserbezug von der Fernwasserversorgung Franken (FWF) hat dagegen um fast 38 % zugenommen. Im nächsten Jahr rechnet die FWM mit einem Verlust von 554.000 DM.

Wasser als Geschäft?

Nachdem die englische Regierung die Wasserversorgungsunternehmen als Spekulationsobjekte freigegeben hat, rollt auch im "neuen Deutschland" die Privatisierungswelle. In Berlin wurde die "Vereinigte Wasser GmbH" gegründet. An der GmbH mit einem Stammkapital von 1 Mio. DM sind die Gelsenwasser AG, die Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, der Ruhrverband Essen und die Westdeutsche Landesbank mit je 25 % beteiligt.

Schon mal davon gehört?

Vom flächendeckenden Grundwasserschutz wird landauf, landab viel geredet, auch der mittlerweile zum Umweltminister avancierte Dr. Gauweiler meint, daß "der Verringerung des Nitratreintrags in Boden und Grundwasser absoluter Vorrang einzuräumen ist. Dies muß landesweit und flächendeckend angegangen werden, auch wenn dabei in vielen Fällen keine kurzfristigen Erfolge erreichbar sind. Der Schutz des Grundwassers als Grundlage einer langfristig einwandfreien Trinkwasserversorgung darf sich nicht nur auf bestimmte Gebiete beschränken."

Uns würde nun interessieren, ob in einem Ort, der ans Fernwasser angeschlossen ist, irgendwelche Maßnahmen zur Nitratreduzierung durchgeführt werden oder zumindest das Wasser der alten Brunnen oder Quellen auf Nitrat untersucht wird.

Teures Kurieren an Symptomen

Nach Berechnungen von Experten des Bundesreaktorministeriums kostet die technische Entfernung von Pestiziden mittels Ak-

tivkohle ein Vermögen. So müssen für die Entfernung von einem Kilogramm Pestizid ca. 200.000 DM hingeblättert werden.

Tips - nicht nur für den Landwirt

Was bringen die DSK-Proben?

An das Düngeberatungssystem für Stickstoff (DSK) knüpft das Bayer. Landwirtschaftsministerium große Hoffnungen. Dabei wird der mineralisierte Bodenstickstoff auf der Basis der Kalzium-Chlorid-Methode untersucht. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden für die wichtigsten landwirtschaftlichen Fruchtarten Düngeempfehlungen gegeben. Fragwürdig werden diese Empfehlungen jedoch, wenn der Landwirt die Erhebungsbogen fehlerhaft ausfüllt, was leider immer wieder geschieht.

Im letzten Jahr haben eine ganze Reihe von Gemeinden die Kosten für die DSK-Untersuchungen getragen, weil sie sich durch die Düngeberatung eine Reduzierung der Nitratbelastung versprochen haben. Die Stickstoffwerte der einzelnen Parzellen werden jedoch von den Landwirtschaftsämtern nicht an die Kommunen herausgegeben, so daß viele Bürgermeister sehr verärgert sind. Die Landwirtschaftsämter berufen sich grundsätzlich auf den Datenschutz und haben dabei sicher das Recht auf ihrer Seite.

Andererseits kann man wenig Verständnis dafür haben, wenn dies auch in den Wasserschutzzonen so gehandhabt wird. Wenn die Kommunen schon verpflichtet sind, für Probleme geradezustehen, die sie nicht verursacht haben, dann muß man ihnen staatlicherseits auch die nötige Unterstützung bieten. In den Wasserschutzzonen darf der Datenschutz nicht zum Staatsgeheimnis à la DDR werden.

Da die DSK-Proben nicht mehr bezuschußt werden, kostet eine Probe 43,- DM. Wenn der Landwirt einem Erzeugerring angehört, ermäßigt sich die Gebühr auf 23,- DM.

Da in der Saison 89/90 über 31.000 DSK-Proben genommen wurden, hat man eine ganze Reihe Erkenntnisse gewonnen, die auch für den Grundwasserschutz relevant sind. So lagen erwartungsgemäß die Stickstoffgehalte bei mehrjähriger Brache niedriger als bei der Rotationsbrache. Aber auch bei mehrjähriger Brache ist Vorsicht geboten, da der Umbruch nach 5 Jahren zu einer

schlagartigen Nitratfreisetzung führt.

Bei überwinterten Kulturen hat sich zudem gezeigt, daß eine Stickstoffgabe von 60 kg im Herbst eindeutig zu hoch ist; im Normalfall sind höchstens 30 kg angebracht.

Rückschlag für Grundwasserschutz durch Witterung

Die Witterung der letzten beiden Jahre hat vielerorts nitratmindernde Maßnahmen in ihrer Auswirkung verzögert. Besonders in Nordbayern haben die trockenen Sommer 1989 und 1990 dazu geführt, daß in der Vegetationszeit vor allem der mineralische Dünger nicht verwertet werden konnte und somit im Winterhalbjahr verstärkt ausgewaschen wurde. Verstärkt wurde dies noch durch den warmen und lange Zeit trockenen Winter 1989/90. Zwischenfrüchte sind mangels Feuchtigkeit kaum hochgekommen, so daß sie das Überangebot an Stickstoff nicht verwerten konnten. Verschärft wurde dies noch durch die Umsetzung des im Boden organisch gebundenen Stickstoffs in Nitrat. Die großangelegten Bodenproben in Baden-Württemberg dokumentieren diesen Stickstoffzuwachs in den Böden deutlich.

Düngt sich Weizen bald selbst?

Die VCI-Hauszeitschrift "Journal" berichtet in der Ausgabe 2/90, daß Forscher derzeit daran arbeiten, die Gene von stickstoffsammelnden Bakterien, wie sie Bohnen oder Erbsen als sog. Wurzelknöllchen an den Wurzeln besitzen, auf andere Kulturpflanzen wie etwa Weizen zu übertragen. BASF wird dadurch sicher nicht arbeitslos werden, da sich die Chemiemultis bekanntlich immer stärker im Saatgutgeschäft breitmachen.

Auf einem anderen Gebiet vermeldet z.Z. das Forschungsinstitut für landwirtschaftliche Biotechnologie der Ciba-Geigy-Gruppe Fortschritte. Man hat ein Verfahren entwickelt, durch das Maispflanzen mit natürlich vorkommenden Schutzproteinen ausgestattet werden können. Mit der "Serienreife" rechnet man jedoch frühestens in 8 Jahren.

... IKT - intern ... IKT - intern ... IKT - intern

Termine

25.1.91, 19.30 Uhr, Stegaurach (Lkr. BA), Gasthof Krug: Podiumsdiskussion (IKT-Vertreter: Etthöfer)

6.2.91 Podiumsdiskussion an der TU München (u.a. mit S. Schöner)

Bitte unbedingt beachten!!!!!!!!!!!!!!

Bitte überweisen Sie Ihre Beiträge und Abo-Gebühren immer nur auf unser Geschäftskonto Nr. 810 081 323, und geben Sie bitte immer Ihre Mitgliedsnummer an. Bitte geben Sie auch immer an, ob es sich um einen Beitrag, um die Abo-Gebühr oder

um eine Spende handelt, damit unser Schatzmeister die Beträge richtig verbuchen kann. Spenden können nur auf das Spendenkonto Nr. 810 081 711 überwiesen werden. Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt. Bitte geben Sie bei Spenden immer Ihre volle Anschrift an, damit wir Ihnen die Spendenquittung zusenden können.

Einige Mitglieder haben übersehen, daß bereits seit 1989 der Beitrag für Vollmitglieder bei 60,- DM und für fördernde Mitglieder bei 40,- DM liegt. Bitte berichtigen Sie Ihre Überweisungsaufträge entsprechend!

wasser + recht ...

Ausgleichsregelung in Pommelsbrunn

In Pommelsbrunn (Landkreis Nürnberger Land) haben sich Gemeinde und Landwirte einvernehmlich auf eine Ausgleichsregelung für Problemflächen im Wassereinzugsgebiet geeinigt. Den Landwirten bietet die Gemeinde 4 Möglichkeiten an:

1. Förderung nach dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2.3.2 (Umwandlung von Ackerland in Grünland ohne jegliche Minereraldüngung; 1. Schnitt nach dem 15.6; Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz)

Bei zusätzlichem Verbot der organischen Düngung zahlt die Gemeinde DM 250,-/ha.

2. Bei Grünlandnutzung mit Minereraldüngung, Verzicht auf chem. Pflanzenschutz und dem Verbot der organischen Düngung

bezahlt die Gemeinde DM 250,-/ha.

3. Förderung nach dem KULAP 2.3.4 (extensive Ackernutzung / Fruchtfolgeprogramm) Dabei ist zusätzlich Zwischenfruchtanbau im Winterhalbjahr vorgeschrieben. Umbruch ist erst ab Februar möglich.

Die Gemeinde bezahlt bei einem Verzicht auf organische Düngung DM 250,-/ha.

4. Fruchtfolge wie bei 3., allerdings mit Zulassung von Wintergetreide. Eine ganzjährige Bodenbedeckung muß gewährleistet sein. Umbruch ist erst ab Februar möglich. Organische Düngung ist untersagt. Für diese Förderart, die nur außerhalb der Gebietskulisse des KULAP möglich ist, bezahlt die Gemeinde DM 300/ha.

Die Landwirte haben sich bereit erklärt, die Ausbringung von Gülle spätestens einen Tag vorher mit Angabe der Flurnummer bei der Gemeinde telefonisch anzuzeigen. Eine Gülleausbringung ist im Bereich der Hangkanten im engeren Quellbereich nicht möglich.

Diese Vereinbarung zeigt, daß es bei etwas gutem Willen selbst einer finanzschwachen Gemeinde möglich ist, mit den Landwirten Ausgleichsvereinbarungen abzuschließen.

Derartige Regelungen wären auch in Gebieten mit Hausbrunnen denkbar. Für den Untermerzbacher Ortsteil Hemmendorf hat dies bereits unser Mitglied H.-L. Megges in einer Eingabe an den Gemeinderat vorgeschlagen.

Die fortschrittlichste Satzung macht Probleme

Die im Frühjahr 1990 in Kraft getretene Wasserschutzzoneverordnung der Gemeinde Margetshöchheim gilt in Fachkreisen als die im Sinne des Grundwasserschutzes konsequenteste und am weitesten gehende Verordnung in Bayern. Daß die Umsetzung der Verordnung nicht ganz unproblematisch werden wird, war von Anfang an klar. Mit dem Verbot von Sonderkulturen und Kleingärten, das ab dem 1.1.91 greift, wird es nun ernst. Viele Grundbesitzer haben diese Bestimmung ganz offensichtlich verdrängt, ihnen wurde erst im Oktober durch ein Anschreiben der Gemeinde deutlich, daß es der Gemeinde mit dem Verbot für die belastenden Kulturen ernst ist. Um die Härten abzupuffern und die Ausgleichszahlungen nicht ins Unermeßliche wachsen zu lassen, hat die Gemeinde den Grundbesitzern neben den Ausgleichszahlungen ein Bündel von Alternativen (Pacht, Kauf, Tausch) angeboten. Trotzdem besteht die Gefahr, daß sich einige Grundbesitzer weigern, ihre Kulturen fristgerecht bis zum 1.1.91 zu räumen.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß es für Entschädigungen allgemein und erst recht bei dem Totalverbot von Sonderkulturen noch keine Erfahrungen für realistische Entschädigungsleistungen gibt. Bisher gibt es offensichtlich weder in Bayern noch in Baden-Württemberg Bezugsfälle. Und dort, wo andernorts in den Verordnungen ein Sonderkulturverbot in der Verordnung verankert ist, gibt es anscheinend bislang noch keine Sonderkulturen. Das Verbot wurde dort nur vorsorglich aufgenommen. Probleme macht z.B. auch die Frage, ob je nach dem Zustand der Kulturen entschädigt werden muß und ob der Anspruch beim Auslaufen der Pacht vom Pächter auf den Grundbesitzer übergeht.

Margetshöchheim erfüllt offensichtlich nicht nur bei den nitratreduzierenden Maßnahmen, sondern auch beim Vollzug der Verordnung eine Pilotfunktion.

Teilbefreiung erstritten

Das VG Ansbach hat mit Urteil vom 9.10.90 einer Landwirtschaftsfamilie in einem Feuchtwanger Ortsteil die Teilbefreiung vom Benutzungszwang zugebilligt. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig, da der Feuchtwanger Stadtrat in einem einstimmigen Beschluß darauf verzichtet hat, in die Berufung zu gehen. Die Befreiung gilt für das Maschinensäubern, das Spülen von Güllekanälen, für die Gartenbewässerung usw. Das VG Ansbach stützte sich auf eine Entscheidung des VGH München. Der Vorsitzende des Ansbacher Gerichtes betonte, daß der VGH davon ausgegangen sei, daß Trinkwasser nicht für Zwecke verwendet werden sollte, für das auch teilweise verunreinigtes Wasser gut genug sei.

Auf den Einwand der Stadt Feuchtwangen, daß dadurch eine Lawine losgetreten und der Wasserpreis steigen werde, stellte das Gericht fest, auch eine Erhöhung des Wasserpreises von derzeit 2,05 DM auf vielleicht 2,30 DM sei noch kein Grund, die Benutzung der eigenen Brunnen zu untersagen.

Das Problem für Feuchtwangen besteht darin, daß die Stadt er-

hebliche Mengen Wasser von der Fernwasserversorgung Franken bezieht, die pro Kopf und Großvieheinheit unabhängig vom Verbrauch 18 cbm als Mindestabnahmemenge in Rechnung stellt. Bürgermeister Eckhardt machte vor dem Stadtrat die interessante Aussage, daß es wohl in absehbarer Zeit nicht möglich sei, aus der Mindestabnahmemengenverpflichtung gegenüber der FWF herauszukommen, da die Fernversorgung zu 50 % vom Staat bezuschußt werde und gehalten sei, an den Mindestabnahmeverpflichtungen festzuhalten.

Dies ist wieder einmal ein schlagender Beweis für die IKT-Behauptung, daß durch die vorrangige Bezuschussung des Fernwassers jeder Anreiz zum vernünftigen Umgang mit dem Lebensmittel Trinkwasser torpediert wird.

Es geht auch ohne einheitlichen Wasserpreis

In Gemeinden mit mehreren Ortsteilen wird immer wieder ver-

sucht, über einen einheitlichen (höheren) Wasserpreis den kostengünstigen Kleinversorgungen in den Ortsteilen das Wasser abzugraben. Deshalb hatten in letzter Zeit einige Ortsteile versucht, ihre Wasserversorgung in Form eines Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) selbst zu regeln. Das stößt in der Regel auf den erbitterten Widerstand der Behörden. Ähnlich lief es im Lichtenauer Ortsteil Büschelbach (Lkr. Ansbach).

Die Büschelbacher hatten auf eigene Initiative unter Umgehung der Behörden einen Brunnen gebohrt und dadurch den Fernwasseranschluß verhindert. Das geförderte Wasser hat lediglich 0,6 mg Nitrat/l. Über den einheitlichen

Wasserpreis woll-

te man sie allerdings um die Früchte ihres Erfolgs bringen. Daraufhin peilten die Büschelbacher einen WBV an.

Jetzt hat der Ansbacher Landrat mit einem Kompromißvorschlag für einen Burgfrieden gesorgt. Die Büschelbacher erhalten eine eigene Beitrags- und Gebührensatzung und behalten somit ihren günstigen Wasserpreis, der jährlich neu kalkuliert wird (derzeit 0,75 DM). Nach Ansicht von Landrat Dr. Schreiber ist es trotz einer Rechtsprechung, die innerhalb eines Gemeindegebiets einheitliche Beiträge fordert, durchaus möglich, für die Wasserver-

Der Kommentar FLZ 3.11.90

Bürgerlicher Kompromiß

Der Dauerstreit um Wasser und Wasserpreis, der allen Beteiligten nur Unbehagen brachte, ist vorläufig beigelegt. Der Landrat hat zwischen Positionen von Behörden und Bürgern einen Kompromiß gefunden, der vor allem den Büschelbachern entgegenkommt. Mit dem weiterhin günstigen Wasserpreis werden sie belohnt für ihre eigenverantwortliche Initiative und ihren Mut, die den fragwürdigen Anschluß des kleinen Dorfes an die Fernwasserleitung verhindert haben. Der Kompromiß war nötig, weil zwar das natürliche Recht empfinden auf Seiten der Dorfgemeinschaft stand, das Gesetz indes gegen sie.

Die Büschelbacher haben den Kompromiß sicherlich auch ihrer Ausdauer und Beharrlichkeit zu verdanken, vor allem aber ihrem Landrat Dr. Hermann Schreiber. Als erfahrener Jurist hat er die Gesetzeslage unbürokratisch und bürgerfreundlich interpretiert. Er bürgt für einen Status quo, der einer genauen juristischen Überprüfung möglicherweise nicht standhielte.

Dennoch darf es Anlaß geben, die bestehenden Gesetze und Verwaltungspraktiken zu hinterfragen. Schließlich werden damit Eigeninitiativen gebremst und kleine Zweckverbände verhindert, während die großen Zweckverbände, wie beispielsweise die Reckenberggruppe, bis zu 80 Prozent ihrer Investitionen als Staatszuschuß erhalten. Diese Praxis stößt zu Recht oftmals auf Unverständnis. In vielen Fällen mag die Wasserversorgung über lange Entfernungen zwingend notwendig sein, doch: Wo die Möglichkeit besteht, ist die verbrauchernahe und kleinere Versorgungseinheit auf jeden Fall die ökologisch sinnvollere Alternative. Deshalb kann die Büschelbacher Initiative ein Pionierprojekt für die Zukunft sein.

Eckard Dürr

sorgung Büschelbach eine eigene Satzung zu erlassen. Schließlich seien dort von den Ortsteilbürgern erhebliche Investitionen getätigt worden, die nicht die Gesamtgemeinde belastet hätten. Hans Siller, der Sprecher der Büschelbacher Bürger, machte allerdings deutlich, daß die Schaffung eines Wasserbeschaffungsverbandes weiterhin das Ziel der Büschelbacher bleibe. Landrat Schreiber meinte, in zwei, drei Jahren könne die Rechtslage für einen WBV günstiger aussehen.
Kontaktadresse: Hans Siller, Büschelbach, 8802 Lichtenau, Tel. 09827/6420

Zu viele Anträge sind der Teilbefreiung Tod

Ein Urteil des VGH Baden-Württemberg (1 S 2484/88) zeigt, daß die Teilbefreiung vom Benutzungszwang immer noch ihre deutlichen Grenzen hat. Demnach kann eine Gemeinde, wenn sie glaubhaft nachweisen kann, daß eine Teilbefreiung in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden würde, die Teilbefreiung aus wirtschaftlichen Gründen versagen. Im vorliegenden Fall gab allerdings der VGH dem klagenden Landwirt recht, weil die Gemeinde nur eine Liste mit Grundbesitzern vorgelegt hatte, die die Teilbefreiung nutzen könnten. Das Argument der Gemeinde, durch den verminderten Wasserdurchsatz könnte die Wasserqualität wegen der längeren Standzeiten leiden, ließ das Gericht im vorliegenden Fall nicht gelten.

Nitratzehnerl auch in Niedersachsen?

Die neue rot-grüne Landesregierung in Hannover will das neue niedersächsische Wassergesetz erneut novellieren und nach baden-württembergischen Muster einen Wassergroschen einführen. Ein Drittel der Einnahmen soll für Ausgleichszahlungen an Landwirte verwendet werden, die restlichen zwei Drittel sollen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt werden. Den Wasserwerken, die grundsätzlich gegen den Wassergroschen sind, erscheint diese Aufteilung nicht sinnvoll. Sie hätten von diesen Mitteln gern das Personal der Wasserwirtschaftsämter aufgestockt, damit der Grundwasserschutz nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch effektiv kontrolliert wird.

Lokaler Ausgleich in Rheinland-Pfalz

Ähnlich wie in Bayern sollen jeweils die örtlichen Wasserversorger in Rheinland-Pfalz die Ausgleichszahlungen für die Landwirte aufbringen. Das gilt notfalls übrigens auch außerhalb der Schutzgebiete. Das wollen die großen Wasserwerke auch weitgehend schlucken. Da sie sich wie fast überall in der BRD meist schon einigermaßen sichere Einzugsgebiete gesichert haben, haben sie verständlicherweise wenig Interesse an einem landesweiten Wassergroschen, der besonders die mittleren und kleinen Wasserwerke entlasten würde. Unsinnig erscheint die Bestimmung, daß in Zukunft die Wasserversorger selbst die Gewässeraufsicht übernehmen sollen.

Schluß mit der Geheimniskrämerei?

Von 1993 an müssen die EG-Mitgliedsstaaten die im Juni 1990 verabschiedete Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt in nationales Recht aufnehmen. Wenn man einmal von den vielen dann immer noch möglichen Ausnahmeregelungen absieht, ist der freie Zugang zu umweltrelevanten

Daten, Programmen und Plänen dann für jeden Bürger möglich.

Kaum sinnvolle Neuerungen in der TWO

Zum 1.1.91 tritt die novellierte Trinkwasserverordnung in Kraft. Auf Drängen der EG wurde neu eingeführt, daß Grenzwertüberschreitungen nicht mehr "in Einzelfällen", sondern nur noch "in Notfällen" gestattet werden dürfen. Welche Auswirkungen dies tatsächlich hat, bleibt abzuwarten. Außerdem wurde der Geltungsbereich der TWO auch auf die Hausinstallation ausgedehnt, ohne daß hierfür jedoch Kontrollen vorgesehen sind. Mit in die Verordnung integriert wurde die Trinkwasseraufbereitungsverordnung. Die Absenkung des Arsengrenzwerts auf 0,01 mg/l tritt erst zum 1.1.94 in Kraft. Abgewehrt wurde vom Bundesrat das Verbot der Regenwassernutzung im Haus.

Entschädigung für Verkehrswertminderung in WSZ ?

In den DLG-Mitteilungen 18/90 wird von Dipl.-Ing. agr. Peter Meinhardt (Institut für Agrarökonomie der Uni Göttingen) die Frage aufgeworfen, ob neben dem Ausgleich für Einkommensverluste in Wasserschutzzonen nicht auch eine Regelentschädigung für Verkehrswertminderungen bei in WSZ liegenden Grundstücken erforderlich ist. Als Gründe für den angeblichen Wertverlust werden u.a. die Reduzierung des Ertragswertes, die Beeinträchtigung von Beleihungsmöglichkeiten, die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten, der Verlust an Eigentümerfreiheit und die Befürchtung zukünftig verschärfter Auflagen genannt. Die IKT war schon immer der Ansicht, daß der Grundwasserschutz nicht einseitig zu Lasten der Landwirte gehen darf. Wenn aber nach den Ausgleichszahlungen jetzt auch noch ein Verkehrswertausgleich kommen sollte, kann man die in der Verfassung festgeschriebene Sozialpflichtigkeit des Eigentums getrost vergessen. Mittelfristig werden wir deshalb nur durch eine umweltverträgliche Landwirtschaft, nicht aber durch die Unterteilung des Landes in Schmutz- und ausgleichspflichtige Schutzflächen aus der Bredouille kommen.

Muß für Säuglinge Mineralwasser gestellt werden?

Ob Wasserversorger, die mit Nitrat über dem Grenzwert belastetes Trinkwasser abgeben, für Säuglinge kostenlos Mineralwasser bereitstellen müssen, ist umstritten. Aus Egling wurde uns berichtet, daß die Gemeinde auf Weisung des Innenministeriums schließlich recht widerwillig Mineralwasser für Säuglinge im Rathaus bereitgestellt hat. Innenminister Stoiber hat im übrigen auch in einem Schreiben an SPD-MdL Horst Heinrich klargestellt, daß eine Gemeinde bei überhöhten Nitratwerten verpflichtet sei, für die Zubereitung von Säuglingsnahrung Mineralwasser oder Trinkwasser aus einer anderen, unbelasteten Versorgungsanlage zur Verfügung zu stellen. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Lechfeldgemeinden sieht die Rechtslage allerdings anders. Er weigert sich, kostenlos Mineralwasser abzugeben. Die Regierung von Schwaben gab dem ZV weitgehend recht. Der ZV sei nicht verpflichtet, nitratarmes Wasser für Säuglinge kostenlos zur Verfügung zu stellen, doch er sei in jedem Fall gefordert, eine Lösung für das Nitratproblem zu erarbeiten.

... firmen & adressen

geries & Flörkemeier, Ritterplan 5, 3400 Göttingen,
Tel. 0551/486325: Ingenieurbüro für Standorterkundung, Diagnose und Beratung ***
BUFO Analyse-Bewertung-Beratung,
Biologische Umweltforschung, 6323 Schwalmtal 4, Renzendorfer Weg: Das Büro hat sich vor allem auf die Beratung von Kommunen und Institutionen beim Wassersparen, bei der Öf-

fentlichkeitsarbeit und bei Wassersatzungen spezialisiert. Daneben werden Analysen, Gutachten, Umweltverträglichkeitsprüfungen usw. angeboten. ***

Büro für Geologie und Umweltfragen (Dr. Hansel)
Hirschgasse 1, 7269 Deckenpfronn, Tel. 07056/8081 ***
Institut für sozio-ökologische Forschung: u.a. Gutachten
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90, Tel. 069/700012